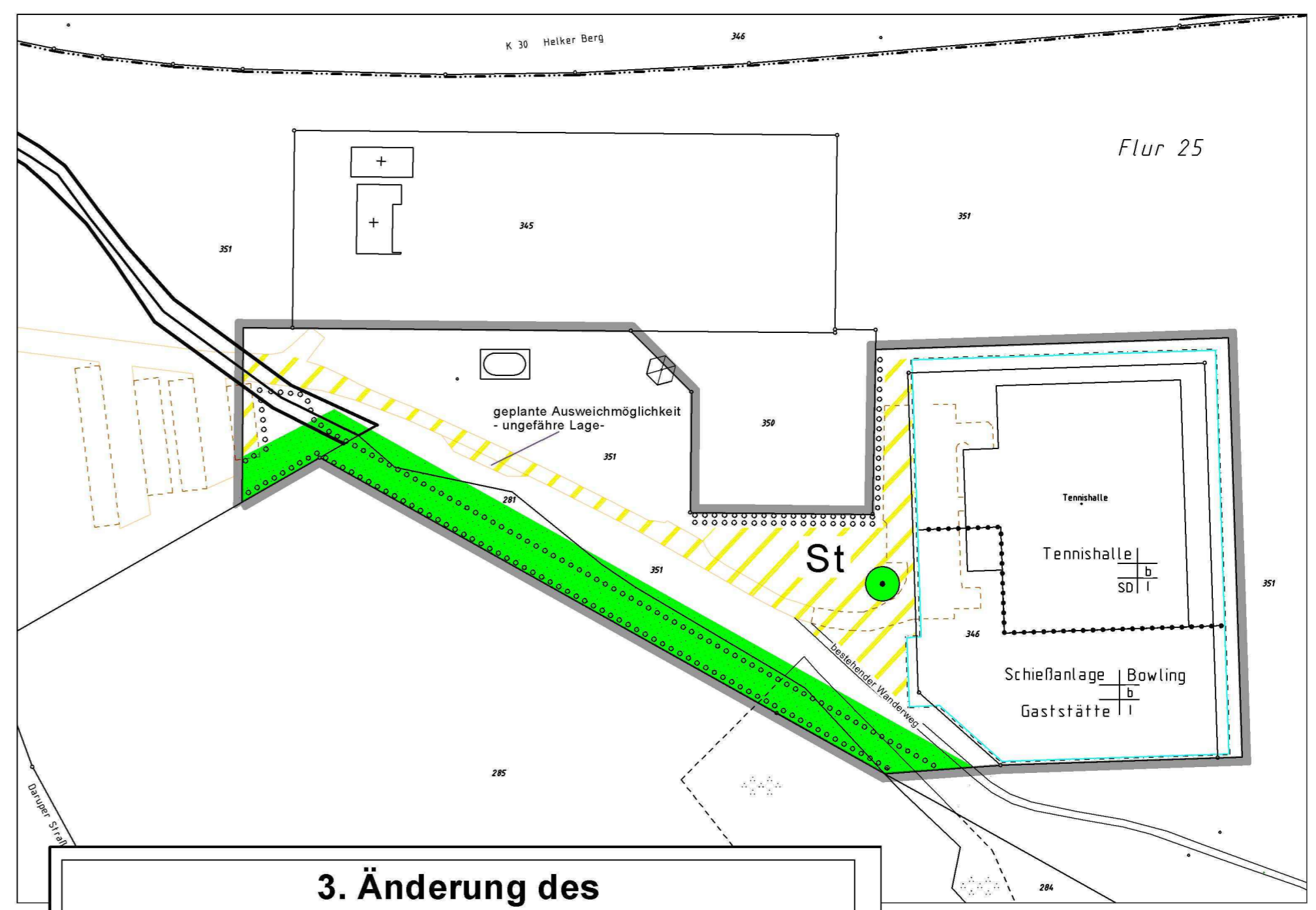


Ausschnitt aus der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ vom 12. November 1997



3. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“

Zeichenerklärung

1. Maß der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

l Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

2. Bauweise (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

b besondere Bauweise (siehe textliche Festsetzungen 1.6)

Baugrenze

3. Verkehrsflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (siehe textliche Festsetzung 2.1)

St Stellplatzanlage

4. Grünflächen (gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung:

Sportanlage

zu erhaltender Einzelbaum

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen und Unterhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

5. Sonstige Planzeichen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Helker Berg"

Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Helker Berg"

6. Nachrichtliche Übernahme

vorhandene Flurstücksgrenze

vorhandene Gebäude

7. Gestaltungsfestsetzungen (gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 86 BauO NRW)

SD Satteldach

Textliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB i.V.m. BauNVO

Art und Maß der baulichen Nutzung:

- 1.1 Innerhalb der öffentlichen Grünfläche sind bauliche Anlagen nur zulässig, wenn sie mit der Zweckbestimmung „Sportanlage“ vereinbar sind.
1.2 Gebäude sind nur innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche unter der jeweils im Plan bezeichneten Nutzung zulässig.
1.3 Als zulässige Grundfläche wird die im zeichnerischen Teil festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt.
1.4 Bauliche Nebenanlagen wie Tribünen, Abstellräume, Trainingswände, Ballfangzäune sowie der Sportanlage dienende Versorgungsanlagen können auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden.
1.5 Innerhalb der für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgesetzten Flächen sind bauliche Anlagen grundsätzlich ausgeschlossen.
1.6 Durch die Festsetzung einer besonderen Bauweise sollen auch Gebäude mit einer Länge von mehr als 50 Metern zulässig werden.

Stellplätze:

- 2.1 Die Verkehrsanlagen mit besonderer Zweckbestimmung dienen der Erschließung der daran liegenden Nutzungen und den dieser Nutzung zugeordneten Stellplätzen.
2.2 Die Errichtung von Stellplätzen ist nur innerhalb der mit St gekennzeichneten Flächen oder den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
2.3 Stellplätze sind unversiegelt (wassergebundene Decke) oder mit Rasengittersteinen bzw. mit Rasenfugenpflaster (3 cm Fuge anzulegen).
2.4 Je 5 Stellplätze ist ein standortgerechter, hochkroniger Laubbaum im unmittelbaren Bereich dieser Stellplätze zu pflanzen. Empfohlen werden folgende Arten: Säuleiche, Bergahorn, Spitzahorn, Esche, Stieleiche, Traubeneiche

Rechtsgrundlagen

- §§ 7 und 41 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung- BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 -PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58)
Bundesnaturschutzgesetz vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193) - in der zur Zeit gültigen Fassung -
§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung-BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW. S. 256) - in der zur Zeit gültigen Fassung-

Aufstellungsverfahren

Ich bescheinige die geometrische Richtigkeit der eingetragenen Eigentumsgrenzen (Stand des Liegenschaftskatasters: März 2008) und die Redunanzfreiheit der Planung.

Coesfeld,

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 13. März 2008 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Billerbeck, 25. Juni 2008

Bürgermeisterin Dirks Schriftführerin Freickmann

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 3. Juli 2008

Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Anschriften vom 7. Juli 2008

Billerbeck, 8. Juli 2008

Bürgermeisterin Dirks

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung - mit dem Entwurf der Begründung- wurde vom Rat der Stadt Billerbeck am 24. Juni 2008 für die öffentliche Auslegung gebilligt.

Billerbeck, 25. Juni 2008

Bürgermeisterin Dirks Schriftführerin Freickmann

Die Bebauungsplanänderung hat mit Begründung gem. § 3 Abs.2 BauGB auf Beschluss des Rates der Stadt Billerbeck vom 24. Juni 2008 auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und zwar vom 28. Juli 2008 bis zum 27. August 2008 (einschließlich).

Billerbeck, 2. Oktober 2008

Bürgermeisterin Dirks

Hinweis im Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 3. Juli 2008

Diese Bebauungsplanänderung ist nach Prüfung vorgetragener Anregungen (§3 Abs. 2 BauGB) gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 7 und 41 GO NRW vom Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am 25. September 2008 als Satzung beschlossen worden. Es wurde gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB festgestellt, dass die Bebauungsplanänderung aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

Billerbeck, 2. Oktober 2008

Bürgermeisterin Dirks Schriftführerin Freickmann

Hiermit fertige ich die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Sportzentrum Helker Berg" aus.

Billerbeck, 2. Oktober 2008

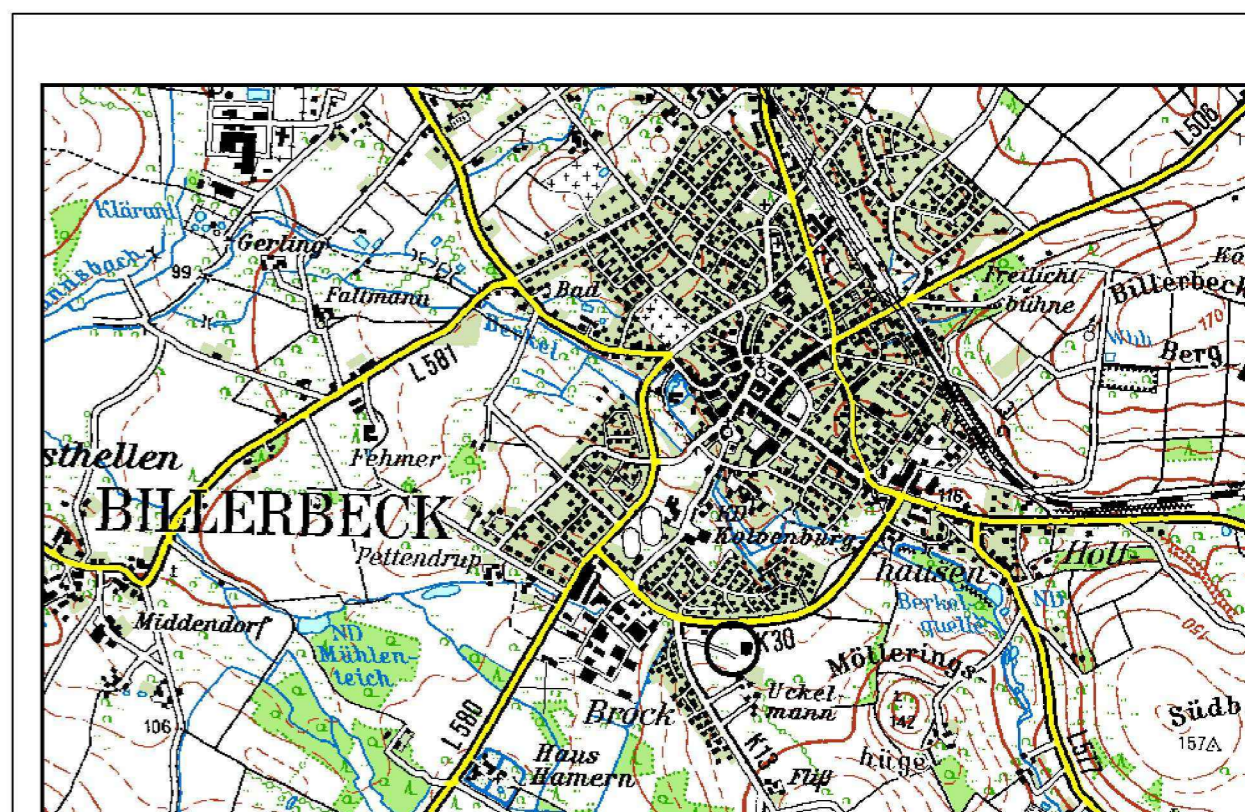
Bürgermeisterin Dirks

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB wurde ortsüblich bekannt gemacht, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ als Satzung beschlossen worden ist. Auf die Vorschriften der §§ 215 Abs. 1 BauGB, 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 BauGB sowie § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Billerbeck, 2. Oktober 2008

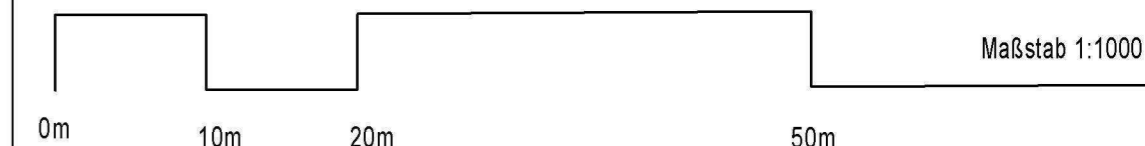
Bürgermeisterin Dirks

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 2. Oktober 2008



Stadt Billerbeck

3. Änderung des Bebauungsplanes "Sportzentrum Helker Berg"



Aufgestellt: Stadtverwaltung Billerbeck Fachbereich Planen und Bauen Billerbeck, im Juni 2008



Rechtskräftig geworden mit Bekanntmachung vom 2. Oktober 2008